

Die Situation der Landarbeiterinnen und Landarbeiter in der Schweiz

VERGLEICHENDE STUDIE VON 9 SCHWEIZER KANTONEN (2000–2018)
PLATTFORM FÜR EINE SOZIAL NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Gilles BOURQUIN, Jan CHIARELLI
Historiker

Die Arbeitsbedingungen in der Schweizer Landwirtschaft auf einen Blick

	In weniger als 20 Jahren hat der Agrarsektor in den 9 untersuchten Kantonen mehr als 30'000 beschäftigte Personen verloren. Das entspricht der Einwohnerzahl der Stadt Sitten oder dem Verlust von 4 Arbeitsstellen pro Tag.
	Angestellte im Agrarsektor verdienen im Durchschnitt CHF 14 pro Stunde.
	Der Durchschnittslohn in der Landwirtschaft entspricht der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens im sekundären und tertiären Sektor.
	In der Landwirtschaft arbeiten die Angestellten im Durchschnitt 53 Stunden pro Woche.
	In der Schweiz verschwinden seit dem Jahr 2000 jeden Tag 3 Landwirtschaftsbetriebe.
	Für jeden Franken, den die Grossverteiler für landwirtschaftliche Produkte ausgeben, gehen nur 32 Rappen an die Produzenten.

Hat die Landwirtschaft in der Schweiz eine Zukunft?

In weniger als einem Jahrhundert (1920–2018) ist die Gesamtheit in der Schweizer Landwirtschaft tätigen Personen von 25 % auf weniger als 3 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung gesunken. Diejenigen, die durch ihre Arbeit die Schweizer Landwirtschaft am Leben erhalten, arbeiten über 53 Stunden pro Woche und verdienen zu wenig, um ein finanziell angenehmes Leben führen zu können. Ihr durchschnittlicher Stundenlohn beträgt nur CHF 14.

Diese landwirtschaftlichen Angestellten arbeiten unter schwierigen und oft unvorhersehbaren Arbeitsbedingungen und leisten das ganze Jahr über anstrengende Arbeiten, für die sie, gelinde gesagt, nur wenig gesellschaftliche Anerkennung bekommen.

Diese unzulässige Situation kann nicht fortbestehen, umso mehr, als zu Beginn des dritten Jahrtausends die Fragen der nachhaltigen Entwicklung – sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht – weltweit ins Bewusstsein dringen.

Die vorliegende statistische Studie untersucht die Situation der Landwirtschaft in neun Schweizer Kantonen (Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Thurgau, Wallis, Waadt und Zürich). Sie gibt einen Überblick über die heterogenen Arbeitsbedingungen und über die Struktur des Primärsektors in der Schweiz (siehe Tabelle 1). Die in dieser Studie verwendeten Zahlen stammen vom Bundesamt für Statistik (BFS) und aus den statistischen Jahrbüchern der untersuchten Kantone. Die übrigen verwendeten Informationsquellen werden im Text angegeben.

Tabelle 1: Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten in den 9 Kantonen 2018 (laut GAV/NAV VS)

(= Arbeitszeit mit bzw. ohne Vieh; **= Oktober–April / Mai–September)*

Kanton	Mindestlohn (CHF pro Monat)	Wöchentliche Arbeitszeit	Monatliche Arbeitszeit
BL	3235	50–55 Std.*	217–238,5 Std.*
BE	3140	55 Std.	238,5 Std.
FR	3235	52,5–55 Std.*	228–238,5 Std.*
GE	3300	45 Std.	195 Std.

GL	3235	60–66 Std.**	260–286 Std.**
TG	3235	55 Std.	238,5 Std.*
VS	13,55 / Std.	48–55 Std.*	208–238,5 Std.*
VD	3444	49,5–51,5 Std.*	214,5–223 Std.*
ZH	3235	55 Std.	238,5 Std.*

Eine stagnierende Situation

Auch 2019 entsprechen die Arbeitsbedingungen der Schweizer Landarbeiterinnen und Landarbeiter immer noch nicht dem Arbeitsgesetz. Unhaltbar ist auch, dass die Arbeitsverhältnisse im Agrarsektor nicht einheitlich sind. In den 26 Schweizer Kantonen gibt es immer noch 26 verschiedene Normalarbeitsverträge (NAV).

Diese Normalarbeitsverträge sichern einen rechtlichen Rahmen und enthalten eine Reihe von Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen im Agrarsektor. Auch wenn diese Arbeitsverträge nicht verpflichtend sind, werden sie gegenwärtig als Grundlage für die meisten Stellengesuche verwendet. Hervorzuheben ist, dass 2004 der Kanton Wallis den ersten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Schweiz im Agrarsektor ratifiziert hat. Im Gegensatz zu den GAV, deren Dauer begrenzt ist, bieten die NAV einen Rahmen für den Arbeitsmarkt.

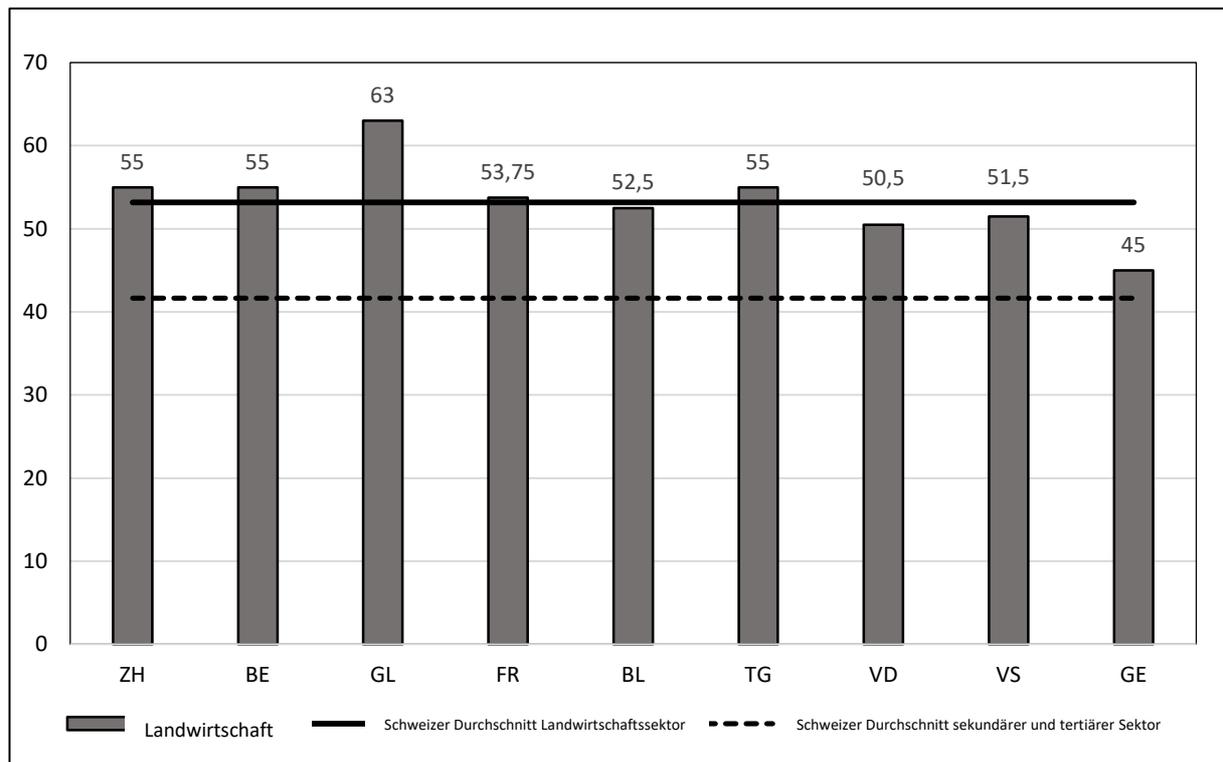
Die Hauptfolge dieser stark heterogenen Arbeitsbedingungen im Agrarsektor ist das Fortbestehen einer unbefriedigenden Situation zum Nachteil der Angestellten. Es ist höchste Zeit, kollektive Verhandlungen zu unterstützen und die tarifliche Absicherung der landwirtschaftlichen Beschäftigten in der Schweiz durch vereinheitlichte Arbeitsbedingungen auf Bundesebene zu verbessern. Ein verpflichtender nationaler Normalarbeitsvertrag zum Schutz der Angestellten in der Schweizer Landwirtschaft ist heutzutage unabdingbar.

Betrachten wir zunächst die wichtigsten Bestimmungen in den GAV und NAV der neun untersuchten Kantone. Zum einen variiert die wöchentliche Arbeitsdauer von Kanton zu Kanton: Während sie in Genf 45 Stunden beträgt, beläuft sie sich in Glarus in der Hochsaison auf 66 Stunden; die Bestimmungen der anderen Kantone legen die wöchentliche Arbeitsdauer auf durchschnittlich 53 Stunden fest (siehe Grafik 1).

Zum Vergleich: Im Jahr 2018 beträgt die durchschnittliche Arbeitsdauer der Schweiz im sekundären und tertiären Sektor 41,6 Stunden pro Woche, wobei Artikel 9 des Arbeitsgesetzes die gesetzliche Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden pro Woche festlegt. Folglich arbeiten die landwirtschaftlichen Angestellten im Durchschnitt über 10 Stunden pro Woche mehr als die Angestellten der sekundären und tertiären Sektoren!

Unter den neun untersuchten Kantonen dieser Studie liegen nur die Angestellten der Kantone Genf (45 Std.), Wallis (51,5 Std.) und Waadt (50,5 Std.) unter dem Schweizer Durchschnitt der Landwirtschaft.

Grafik 1: Wochenarbeitsstunden der landwirtschaftlichen Angestellten 2018

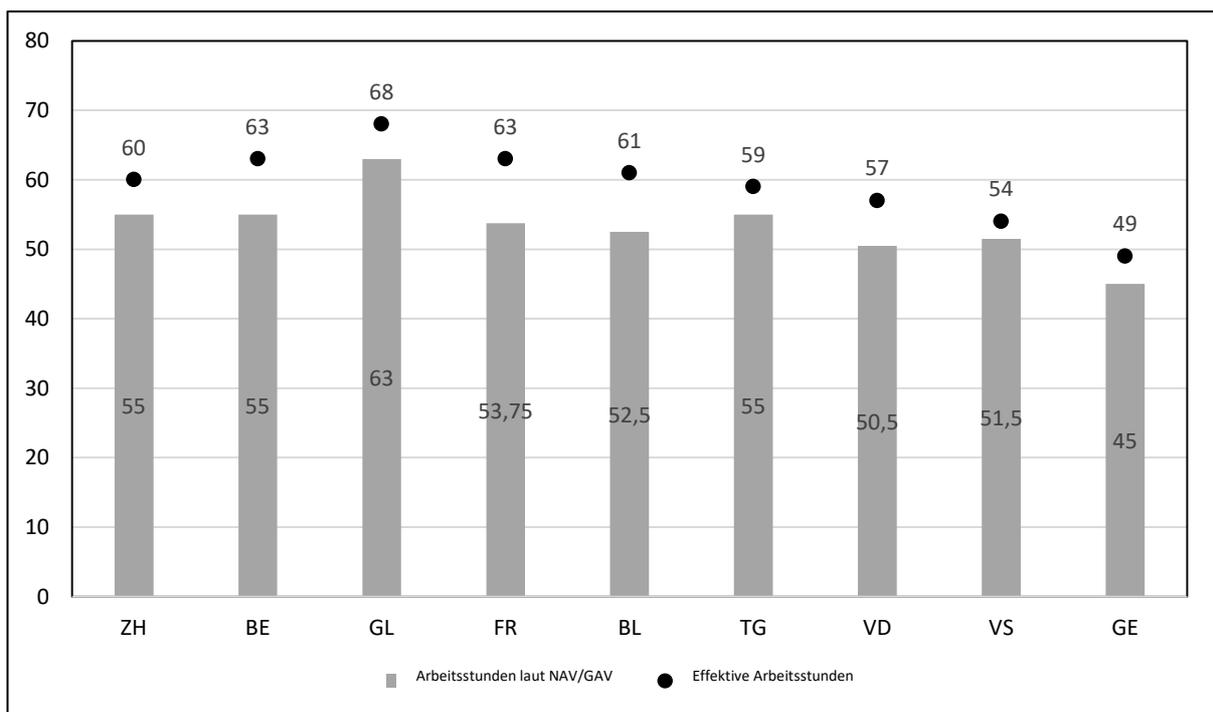


Diese Zahlen stellen die von den NAV und GAV festgelegte Höchstarbeitsdauer dar. Die Realität sieht allerdings noch einmal ganz anders aus! Den Zahlen des BFS zufolge ist die effektive wöchentliche Arbeitsdauer der Angestellten 10 % höher als die festgelegte Arbeitsdauer (siehe Grafik 2).

Diese ohnehin schon untragbare Situation wird durch die gesetzliche Überstundenregelung noch verschärft: Im «Notfall» oder «in dringenden Fällen» (vor allem in der Erntezeit oder bei der Viehpflege) können die Angestellten zu Überstunden verpflichtet werden, ohne dass der Arbeitgeber dafür eine Erlaubnis braucht. Im Gegensatz dazu sind die Überstunden in den beiden anderen Sektoren stark reglementiert und dürfen 2 Stunden täglich pro Person nicht überschreiten. Das jährliche Maximum beträgt laut Art. 12 des Arbeitsgesetzes 170 Stunden.

Hervorzuheben ist schliesslich, dass die landwirtschaftlichen Angestellten auf Bundesebene nur eineinhalb freie Tage pro Woche haben, dass nur 7 Kantone zwischen sechs und neun Feiertage pro Jahr gewähren und dass nur in 9 von 26 Kantonen 15 Minuten bezahlte Pause pro Halbttag gewährt werden.

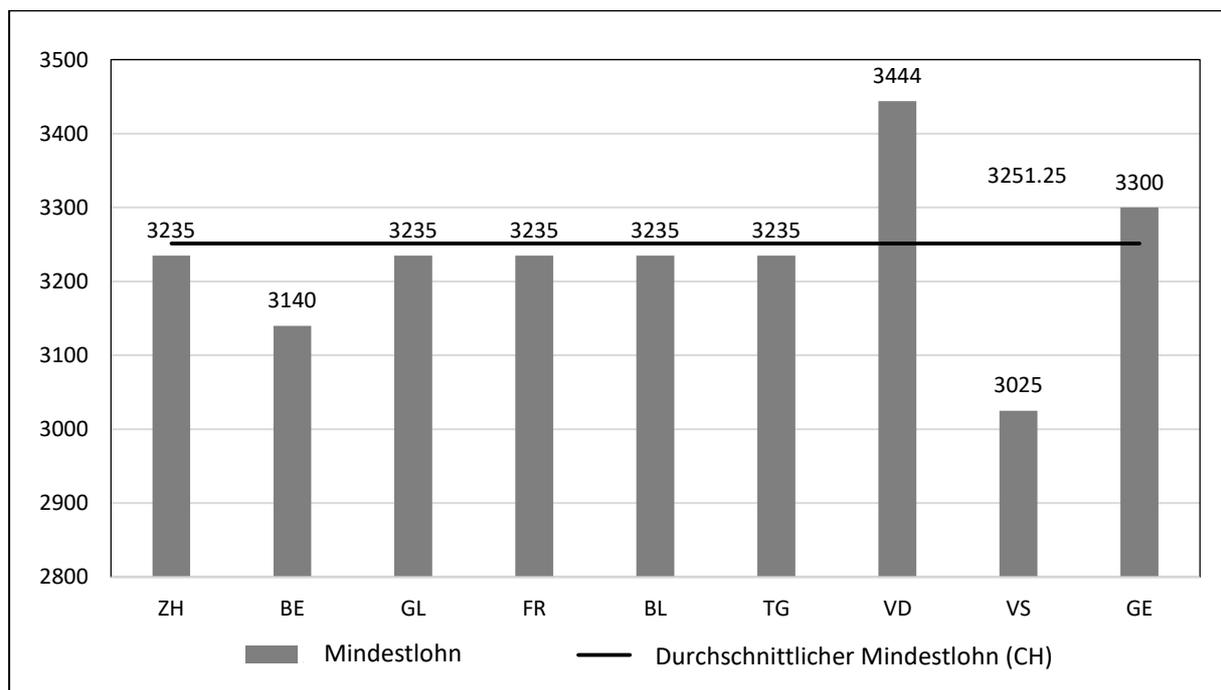
Grafik 2: Arbeitsstunden laut NAV/GAV VS und effektive Arbeitsstunden 2016



Die Mindestlohnempfehlungen für landwirtschaftliche Angestellte werden nach den Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) festgelegt, in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter (ABLA). Allerdings enthält die Mehrheit der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) keinerlei Bestimmungen

zu den Mindestlöhnen: Die Kantone haben die Wahl, ob sie sich an die SBV-Lohnrichtlinien halten wollen. Schweizweit beträgt der durchschnittliche Mindestlohn der gelernten landwirtschaftlichen Angestellten im Jahr 2018 CHF 3251 (siehe Grafik 3). In den neun untersuchten Kantone beträgt der Durchschnitt lediglich CHF 3231. Abzüglich der Wohnkosten (CHF 345) und der Lebensmittelkosten (CHF 645) verdienen die Landarbeiterinnen und Landarbeiter dieser Kantone noch zwischen CHF 2035 (VS) und CHF 2454 (VD) monatlich. Mit Ausnahme des Kantons Waadt berücksichtigen dabei die SBV-Lohnrichtlinien die Erhöhung der Lebenskosten nur teilweise. Die Monatslöhne sind inflationsbereinigt zwischen 2015 und 2018 um CHF 35 gesunken. Der durchschnittliche Stundenlohn der landwirtschaftlichen Angestellten beträgt derzeit CHF 13.95 Franken. Aber auch hier gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kantonen: Die Arbeitsstunde wird mit CHF 11.85 (Glarus) bis CHF 17.50 Franken (Genf) entlohnt – ein Unterschied von fast 50 %!

Grafik 3: Landwirtschaftlicher Mindestlohn in den 9 Schweizer Kantonen¹



¹ Der Mindestlohn stammt aus den GAV/NAV des jeweiligen Kantons. Wenn er sich nicht an die Lohnrichtlinien des SBV hält, wird er unter Berücksichtigung des Mindeststundenlohns und der monatlichen Arbeitsstunden gerechnet. Im Fall von einer Differenzierung der Arbeit mit oder ohne Vieh (BL, FR, VS, VD) wurde ein Durchschnitt der Arbeitsstunden gerechnet.

Versuchen wir jetzt, diese Zahlen vergleichend zu analysieren. Nach den letzten verfügbaren Daten betrug der Schweizer Medianlohn (50 % sind höher und 50 % niedriger) im Jahr 2016 CHF 6502, d. h. fast doppelt so viel wie der Mindestlohn der landwirtschaftlichen Angestellten! Der Vergleich ist umso bedeutender, wenn man ihn auf die verschiedenen Schweizer Regionen bezieht: Im Jahr 2016 betrug der Medianlohn in der Nordwestschweiz (BS, BL, AG) CHF 6700, derjenige vom Genferseebogen (GE, VD, VS) CHF 6591 und in der Ostschweiz (GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG) CHF 6092. Verglichen mit der regionalen Wirtschaft ist also die Ungleichheit der Lohnbedingungen für die landwirtschaftlichen Angestellten in der Ostschweiz höher als in der Westschweiz. Ausserdem ist der durchschnittliche Schweizer Mindestlohn der landwirtschaftlichen Angestellten (CHF 3251; CHF 13.95 pro Stunde) weit vom in Neuenburg 2017 eingeführten Mindestlohn entfernt, der bei CHF 20 pro Stunde für die sekundären und tertiären Sektoren und bei CHF 17 pro Stunde für den Agrarsektor liegt.

Diese Zahlen sind eindeutig! Es ist unerlässlich, die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Angestellten des landwirtschaftlichen Sektors insgesamt zu überdenken. Die wiederholten Initiativen auf Kantons- und Bundesebene für einen Mindestlohn müssen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Primärsektors erweitert werden. Das sind im Jahr 2018 mehr als 30'000 Personen in der ganzen Schweiz.

Eine Alltagsrealität, die immer schlimmer wird

Die oben vorgestellte Zahlenanalyse liefert uns eine statistische Übersicht der Situation. Sie verdeckt aber die realen Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten. Diese sind mit den BFS-Zahlen nur schwer messbar, müssen aber notwendigerweise berücksichtigt werden, um die Situation so genau wie möglich zu erfassen. In den letzten fünfzehn Jahren haben qualitative Feldstudien viele Elemente geliefert, um die verschiedenen Facetten der täglichen Realität im Primärsektor besser wahrzunehmen. Darüber hinaus wird in den Medien regelmässig über finanzielle Probleme, Burn-outs und Selbstmorde berichtet, die von den alarmierenden Lebensbedingungen der Erwerbstätigen in der schweizerischen Landwirtschaft zeugen. Obwohl die Auswirkungen dieser Probleme auf die Angestellten schwer messbar sind, ist es sicher, dass sie sich negativ auf ihr tägliches Leben auswirken.

Im Jahr 2014 gaben 55 % der befragten Landwirte an, in ihrem Alltag unter hohem Stress zu leiden, insbesondere aufgrund von Familienkonflikten, Arbeitsüberlastung oder einem hohen Verwaltungsaufwand. Laut einer neuen Studie, die auf einer Stichprobe von 1358 Schweizer Landwirten und Landwirtinnen basiert, leiden 12 % der Befragten an einem Burn-out. Das sind doppelt so viele wie in der übrigen Schweizer Bevölkerung (Reissig 2017). Als Hauptauslöser dieser Erkrankung wird die finanzielle Situation genannt, von der übrigens Frauen stärker betroffen sind als Männer. Zu den finanziellen Sorgen kommen der Mangel an Freizeit, die soziale Isolation und diverse Gesundheitsprobleme hinzu. Die Kombination all dieser Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen, führt zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Schweizer Bauern und Landwirtinnen. Die finanzielle Not ist in der Schweiz, wie auch im Ausland, der Hauptgrund für die Suizide in landwirtschaftlichen Kreisen. In der Schweizer Landwirtschaft gibt es eine besonders besorgniserregende Tendenz: Während 7 % der Schweizer Bauern und Landwirtinnen angeben, schon an Suizid gedacht zu haben, ist die Zahl der Suizide zwischen 2009 und 2015 um das Zweieinhalbfache (von 60 auf 153 Suizide pro Jahr) gestiegen.

Arbeitsüberlastung, Familienkonflikte, finanzielle Schwierigkeiten und mangelnde Anerkennung haben somit katastrophale Folgen für die berufliche Identität der Schweizer Bauern und Landwirtinnen: Sie «scheinen diesen wirtschaftlichen Wertverlust als eine Negation des grundsätzlichen Wertes ihrer Arbeit zu erleben» (Forney, Buxtorf, 2018:15). Tatsächlich entspricht einer Arbeitswoche, die oft mehr als 70 Stunden pro Woche beträgt, einem miserablen Stundenlohn. Ganz zu schweigen davon, dass viele Landwirte gezwungen sind, eine Nebentätigkeit auszuüben, um überleben zu können, was eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeutet!

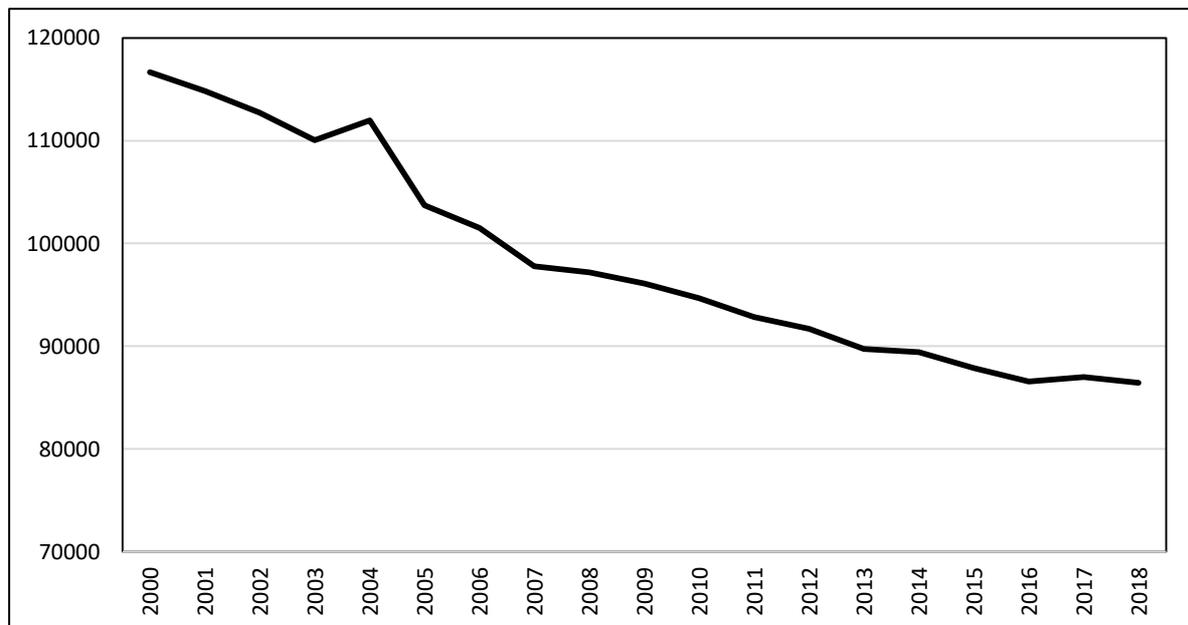
Aus diesen Befunden lässt sich eine erste Schlussfolgerung ziehen: Die Arbeitsbedingungen der in der Schweizer Landwirtschaft tätigen Personen stagnieren schon viel zu lange. Trotz vereinzelter Verbesserungen auf kantonaler Ebene ist die Situation im Ganzen äusserst bedenklich. Es ist an der Zeit, neue Formen der Solidarität gegenüber den Landarbeiterinnen und Landarbeitern zu entwickeln, um sie in ihren Forderungen nach Lebensbedingungen, die dem 21. Jahrhundert würdig sind, zu unterstützen. Die Realität weicht nämlich weit vom idyllischen Bild ab, das der SBV und die Grossverteiler vermitteln; der Hahn auf dem

Misthaufen ist ein Mythos. Tatsächlich rackern sich überlastete Landarbeiterinnen und Landarbeiter Tag für Tag ab, um die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft zu sichern.

Die Beschäftigungsstruktur der Landwirtschaft in rasantem Wandel

In den neun untersuchten Kantonen hat die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung durchschnittlich um 25,5 % abgenommen, von 116'655 Personen um die Jahrtausendwende auf 86'436 im Jahr 2018 – ein Rückgang von mehr als 30'000 Personen (30'219). Das entspricht der Einwohnerzahl der Stadt Sitten oder dem Verschwinden von mehr als 4 Arbeitsplätzen pro Tag seit 2000.

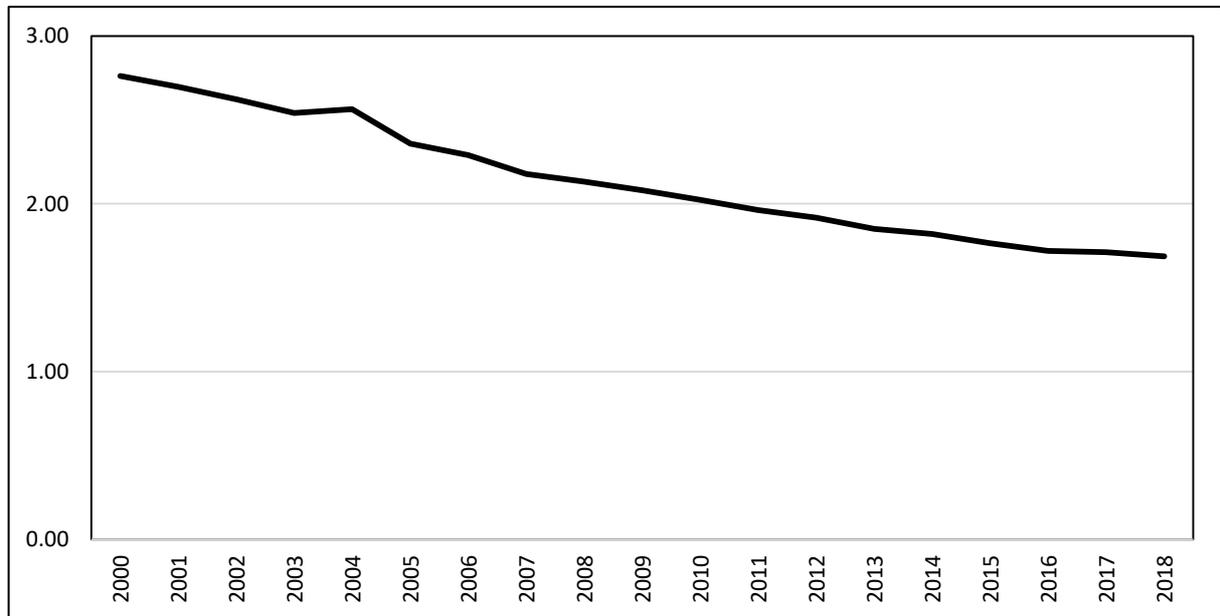
Grafik 4: Anzahl Erwerbstätige in der Landwirtschaft in den 9 Kantonen (2000–2018)



Vergleicht man die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft mit der Gesamtbevölkerung der neun Kantone, so ist der Rückgang noch deutlicher: In diesen Kantonen ist sie im untersuchten Zeitraum um mehr als ein Drittel (38 %) gesunken. Zürich steht mit einem Rückgang von 44,5 % an der Spitze dieser Rangliste; die Zahl der im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigten Personen entspricht nur 10'440 Personen oder 0,7 % der Gesamtbevölkerung des Kantons im Jahr 2018. Auf den Kanton Zürich folgt unmittelbar der Kanton Freiburg mit einem Rückgang von 44 % der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung. Das zeigt, dass das Phänomen nicht auf städtische Kantone beschränkt

ist. Der geringere Rückgang in den Kantonen Genf (20,5 %) und Thurgau (19 %) ist allerdings bemerkenswert.

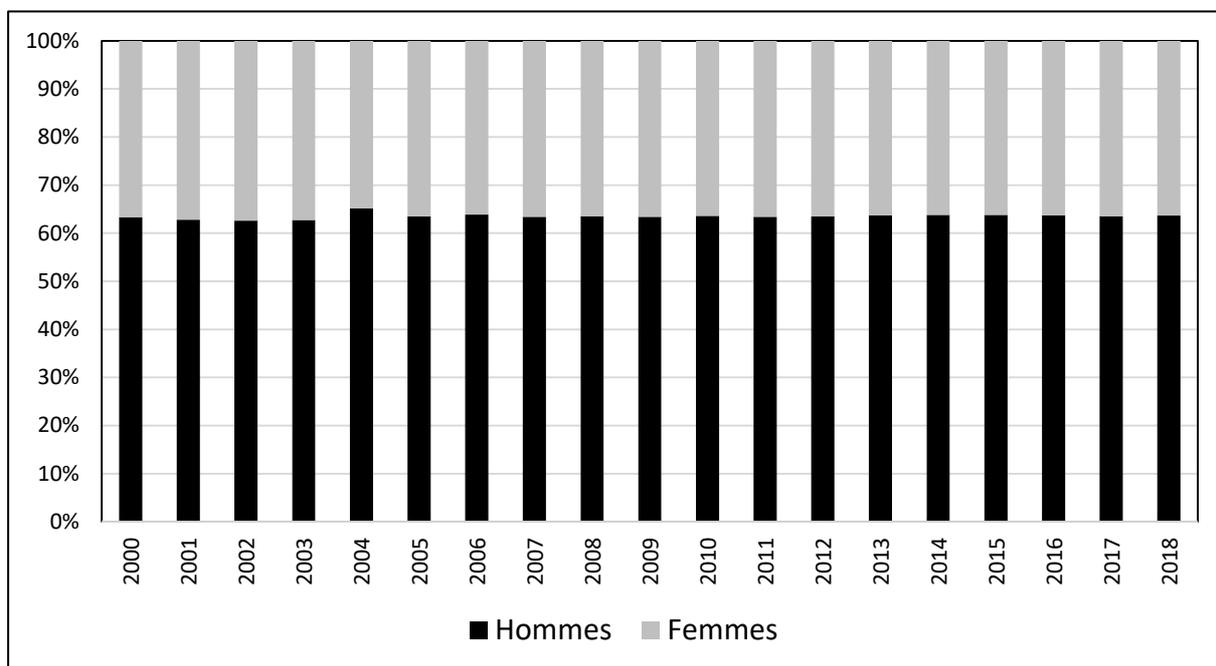
Grafik 5: Anteil der Erwerbskräfte in der Landwirtschaft im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in den 9 Kantonen (in %, 2000–2018)



Trotz des allgemeinen Rückgangs der Zahl der Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen Sektor bleibt eine gewisse Stabilität in der Struktur dieser Arbeitsstellen bestehen. Eine Ausnahme ist der Kanton Genf, der einen Rückgang von 10 % des vollzeitarbeitenden Personalbestands zugunsten einer Teilzeittätigkeit verzeichnet. Die anderen Kantone haben lediglich einen Rückgang von der Vollzeitbeschäftigung von 6 % oder weniger zu verzeichnen. Im Kanton Freiburg hat sich trotz leichter Schwankungen innerhalb des Zeitraumes seit 2000 nichts verändert; der Anteil der Vollzeitarbeitsstellen liegt mit 58 % im Agrarsektor um 11 % über dem Durchschnitt der neun Kantone (47 %). Im Kanton Wallis kam es zu einer leichten Trendwende; der Personalbestand nahm um 1 % zugunsten der Vollzeitarbeit zu.

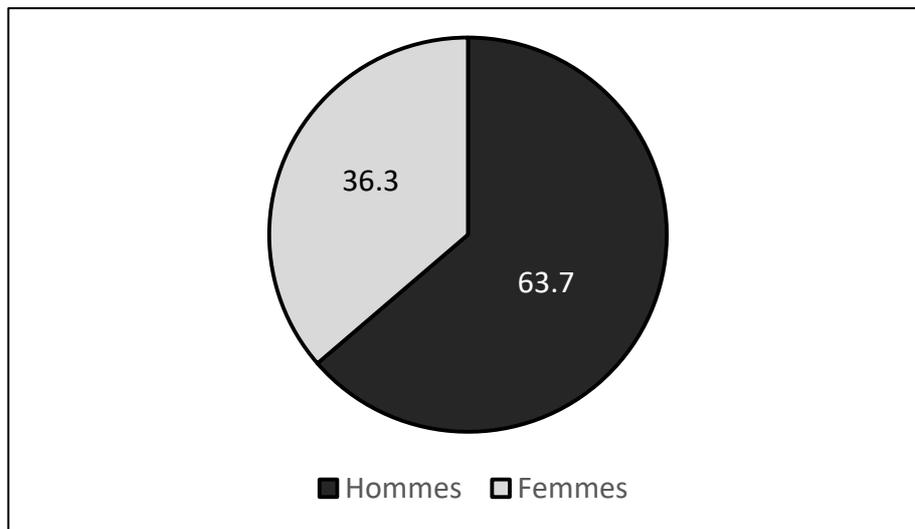
Das Gleiche gilt für die Verteilung von männlichen und weiblichen Angestellten. Obwohl der Gesamtpersonalbestand um 25,5 % bzw. 26,5 % in diesem Zeitraum gesunken ist, bleibt die Schwankung der im Agrarsektor tätigen Männer und Frauen unter 3 %. Die Verteilung beläuft sich für den Zeitraum 2000–2008 auf einen Durchschnitt von 63,5 % Männer und 36,5 % Frauen.

Grafik 6: Verteilung der landwirtschaftlichen Angestellten nach Geschlecht, ohne Unterscheidung der Beschäftigungsquote, in den 9 Kantonen (in %, 2000–2018)



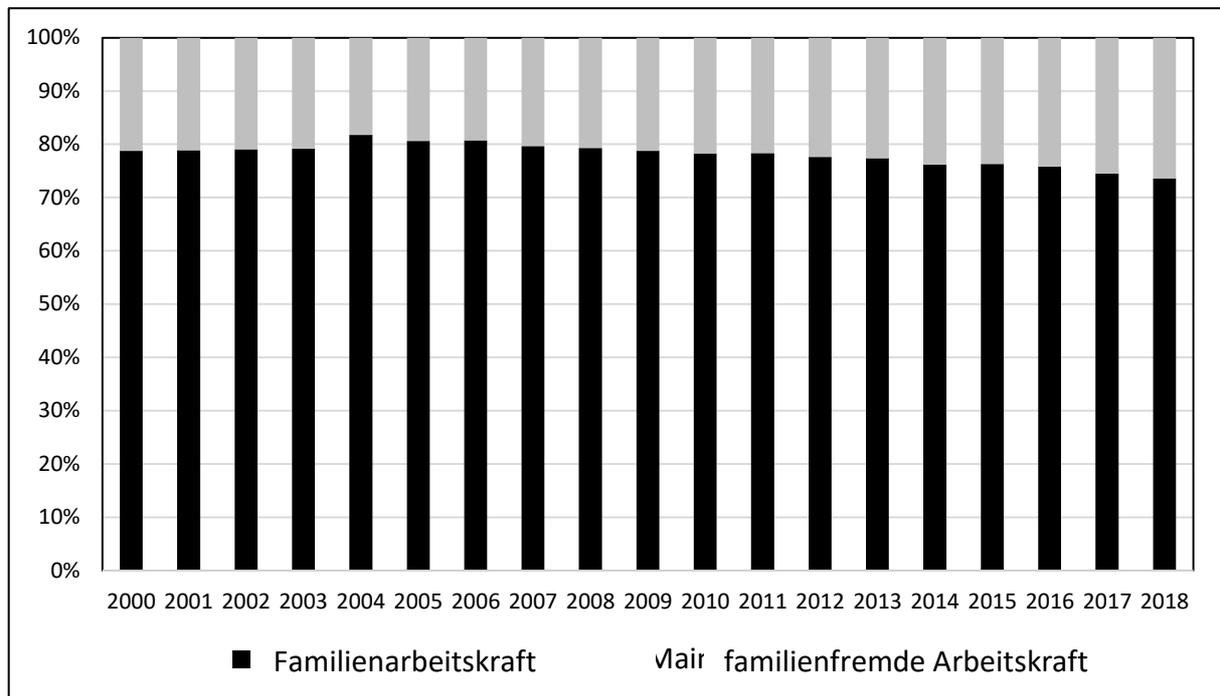
Im Jahr 2018 hat sich verglichen mit dem Durchschnitt der neun Kantone ein leichter Rückgang des Anteils der weiblichen Angestellten in der Landwirtschaft abgezeichnet; sie machen nur noch 36,3 % der Arbeitskräfte aus. Allerdings sind die Frauen in den Kantonen Genf (+ 6,5 %) und Waadt (+ 1 %) im untersuchten Zeitraum stärker vertreten.

Grafik 7: Verteilung der landwirtschaftlichen Angestellten nach Geschlecht, ohne Unterscheidung der Beschäftigungsquote, in den 9 Kantonen (in %, 2018)



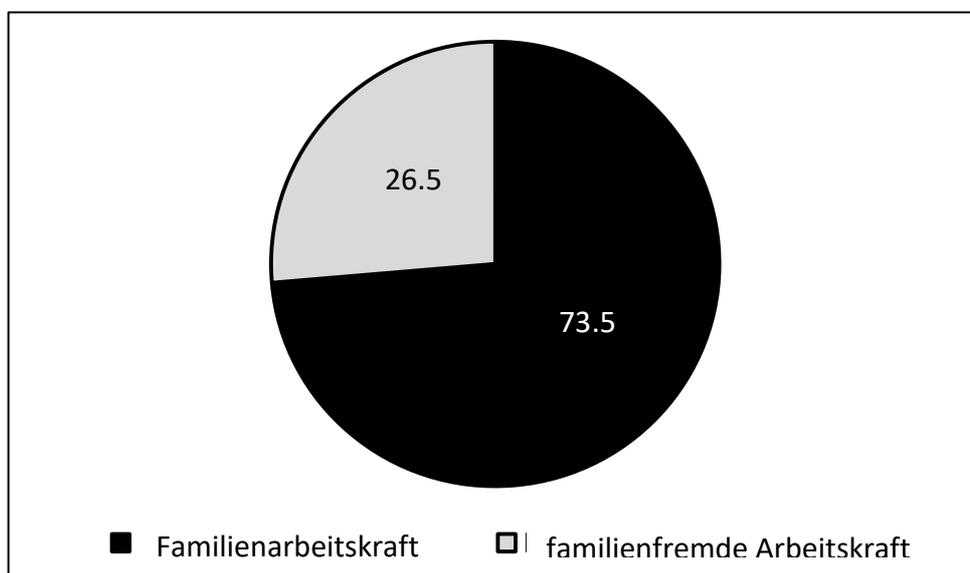
Bis zum Jahr 2000 gehörte der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zur Familie des Landwirts, bzw. etwa 80 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Seitdem ist die Zahl dieser Arbeitskräfte in den neun untersuchten Kantonen um 30,5 % gesunken, von 91'906 Personen zur Jahrhundertwende auf 63'658 im Jahr 2018. Die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte sinkt zwar auch, aber nicht so stark: von 24'749 Personen im Jahr 2000 auf 22'778 im Jahr 2018, was einem Rückgang von 8 % innerhalb von 18 Jahren entspricht. Nebenbei sei angemerkt, dass etwa 80 % der Betriebe keine Lohnarbeitskräfte einsetzen, ausser für punktuelle Situationen (Ernten, Tierpflege usw.). In relativen Zahlen verzeichnet zudem der Anteil der Familienarbeitskräfte einen erheblichen Rückgang. Während sie im Jahr 2000 79 % der gesamten Erwerbstätigen stellten, sinkt ihr Anteil 2018 um 73,5 %, was mit einer Steigerung der familienfremden Arbeitskräfte einhergeht, die nun 26,5 % der gesamten Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ausmachen, gegenüber 21 % im Jahr 2000.

Grafik 8: Verteilung der Arbeitskräfte nach Familienzugehörigkeit in den 9 Kantonen (in %, 2000–2018)



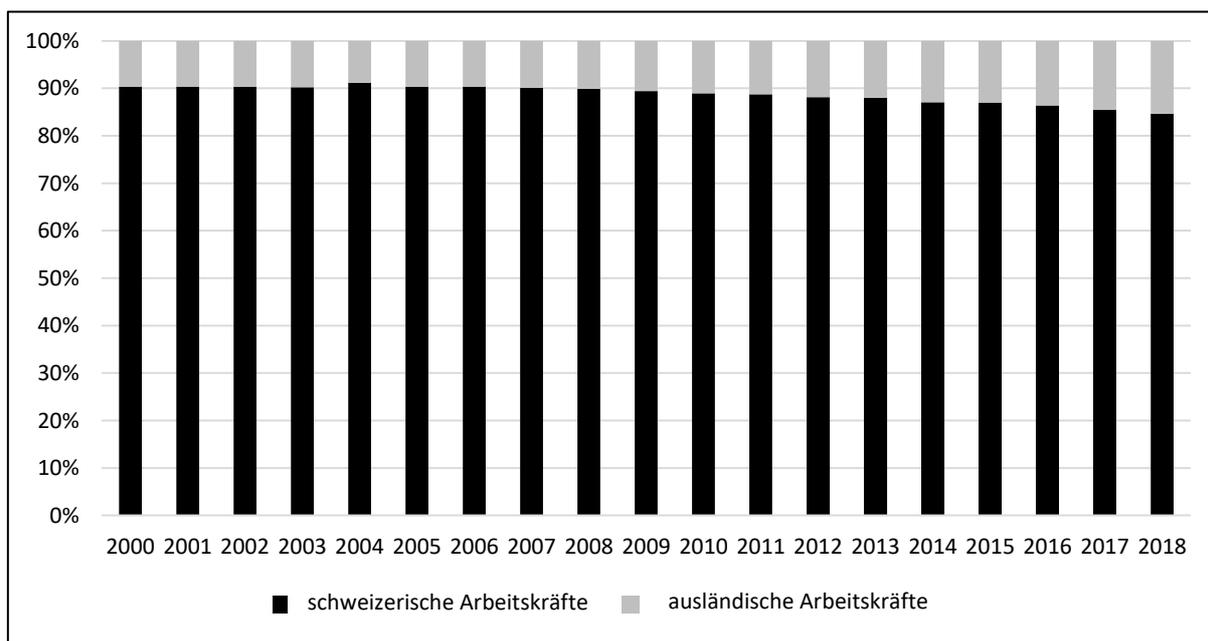
Infolgedessen verlagerte sich der landwirtschaftliche Sektor in diesem Zeitraum und in den neun untersuchten Kantonen von einer Struktur von Familienbetrieben zunehmend hin zu einer industriellen Landwirtschaft, die sich auf familienfremde Arbeitskräfte stützt. Dies zeigt sich besonders in den Kantonen Thurgau und Wallis, wo der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte in knapp zwanzig Jahren um 7,5 % bzw. 30 % gestiegen ist.

Grafik 9: Aufteilung der Arbeitskraft gemäss der Familienmitgliedschaft in den 9 Kantonen (in %, 2018)



Ein anderer wichtiger Bestandteil der schweizerischen Landwirtschaftsstruktur ist der Einsatz von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern. Ihre Anzahl ist im untersuchten Zeitraum um 17,5 % gestiegen, von 11'277 auf 13'272 Personen, während die Anzahl der Schweizer Arbeitskräfte um 30,5 % gesunken ist, von 105'378 auf 73'158. Die Kantone Freiburg (+ 21,5 %), Bern (+ 31,5 %), Wallis (+ 48 %) und Thurgau (+ 76 %) stehen an der Spitze der grössten Zuwächse bei den ausländischen Arbeitnehmenden, während die Kantone Waadt (- 1 %), Genf (- 3 %) und Baselland (- 22,5 %) einen Rückgang verzeichneten.

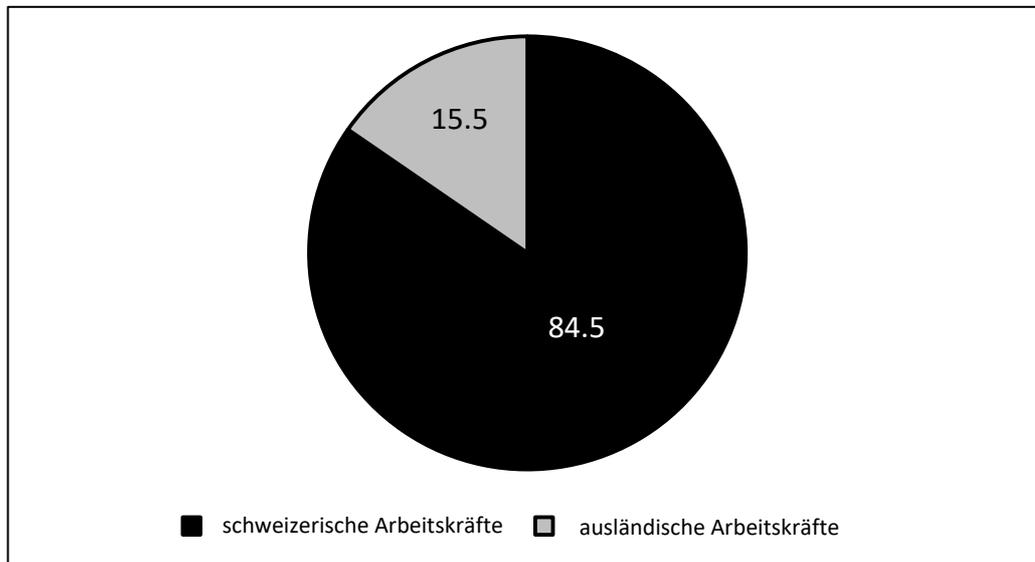
Grafik 10: Verteilung der schweizerischen und ausländischen Arbeitskräfte in den 9 Kantonen (in %, 2000–2018)



Allerdings veränderte sich der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte im untersuchten Zeitraum in den neun Kantonen nur um 5,7 % und erreichte 2018 15,5 % der Gesamtzahl der Beschäftigten in diesem Sektor. Hinzu kommt ein Element, das nur schwer zu quantifizieren ist, das aber unbedingt berücksichtigt werden sollte: der Anteil von nicht deklarierten Angestellten. Entgegen der Behauptung des SBVs, wonach die Schwarzarbeit in der

schweizerischen Landwirtschaft längst der Vergangenheit angehöre, zeigen mehrere Studien, dass derzeit im landwirtschaftlichen Sektor ungefähr 8000 nicht angemeldete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt sind. Diese sollen hauptsächlich ausländischer Herkunft sein (Bopp, Affolter: 99).

Grafik 11: Verteilung der schweizerischen und ausländischen Arbeitskräfte in den 9 Kantonen (in %, 2018)

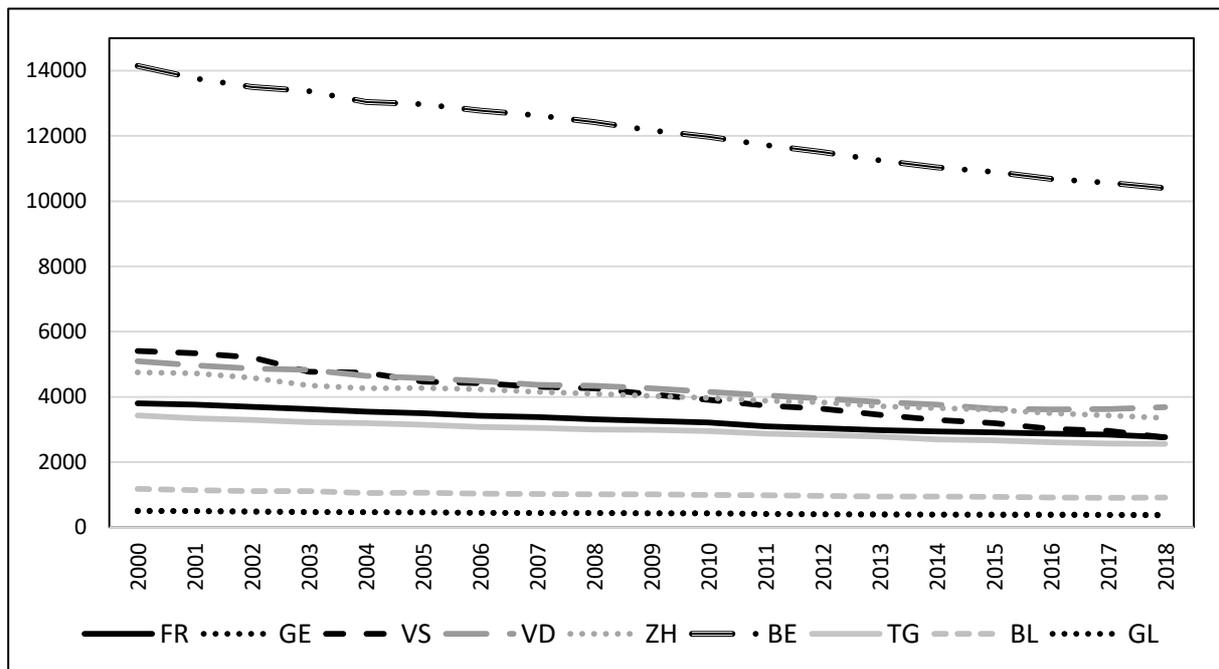


Im Zeitraum 2000–2018 ist also in den neun untersuchten Kantonen ein signifikanter Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beobachten. Einerseits geht der Anteil der im Agrarsektor beschäftigten Bevölkerung zurück: In zwanzig Jahren hat mehr als ein Viertel der Arbeitskräfte den landwirtschaftlichen Sektor verlassen! Andererseits entfernt sich die Landwirtschaft allmählich von den auf Familienarbeit ausgerichteten Betriebsmodellen und richtet sich zunehmend auf die externen Arbeitskräfte aus. Auffällig ist hier, dass in fast allen Kantonen unabhängig von ihrer Nähe zu den Landesgrenzen der Fokus besonders auf den ausländischen Arbeitskräften liegt. Tatsächlich ist die Zahl der Familienarbeitskräfte in den letzten zwei Jahrzehnten um mehr als 30 % zugunsten von familienfremden und ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesunken. Diese Umstrukturierung der Beschäftigung in der Landwirtschaft ermöglicht es zwar, auf den immer stärker werdenden Wettbewerb innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors zu reagieren. Sie zeugt aber vor allem von Arbeitsbedingungen, die es den Familienbetrieben nicht mehr erlauben, aus eigener Kraft zu bestehen, und sie dazu zwingen, auf externe Arbeitskräfte zurückzugreifen.

Die Schrumpfung der Landwirtschaft

In den neun Kantonen ist die Anzahl von Betrieben zwischen 2000 und 2018 um mehr als 30 % von 38'785 auf 27'158 gesunken, was den gesamtschweizerischen Rückgang von 28,3 % leicht überschreitet. Das bedeutet, dass in den neun Kantonen seit der Jahrtausendwende täglich mehr als ein Betrieb verschwindet, in der ganzen Schweiz sind es fast drei pro Tag!

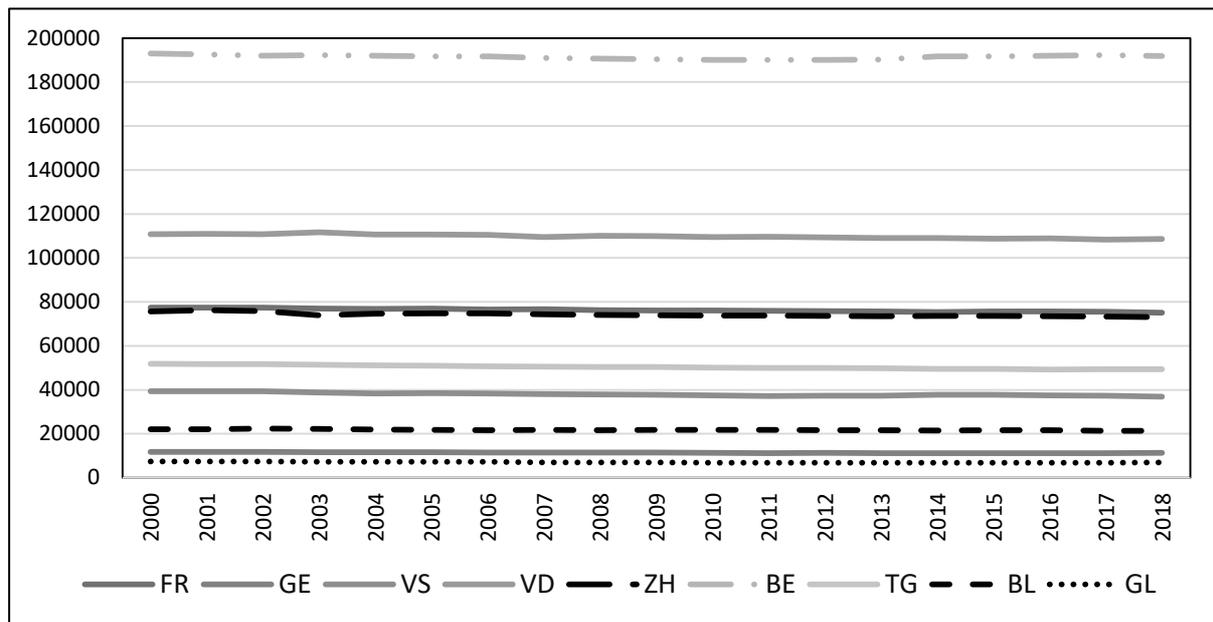
Grafik 12: Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den 9 Kantonen



Der Kanton Wallis ist besonders betroffen: Er verlor im untersuchten Zeitraum mit einem Rückgang um 49 % fast die Hälfte seiner Betriebe. Genf ist mit einem Rückgang von 21 % derjenige Kanton, der am wenigsten betroffen ist. Bemerkenswert ist auch, dass im Kanton Bern als grösstem Landwirtschaftskanton der Schweiz mehr als 25 % der Betriebe verschwunden sind.

Diese Abnahme an Betrieben ist aber nur zum Teil auf eine veränderte Landnutzung zurückzuführen, denn die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nahm in der Gesamtheit der neun Kantone nur um 2,5 % ab, von 589'585 ha im Jahr 2000 auf 574'647 ha im Jahr 2018. Diese Verringerung liegt knapp unter der gesamtschweizerischen Entwicklung (-2,6 %). Die Kantone Glarus und Wallis sind mit einem Rückgang der LN um 6,8 % bzw. 6,2 % am stärksten betroffen.

Grafik 13: Entwicklung der LN in den 9 Kantonen

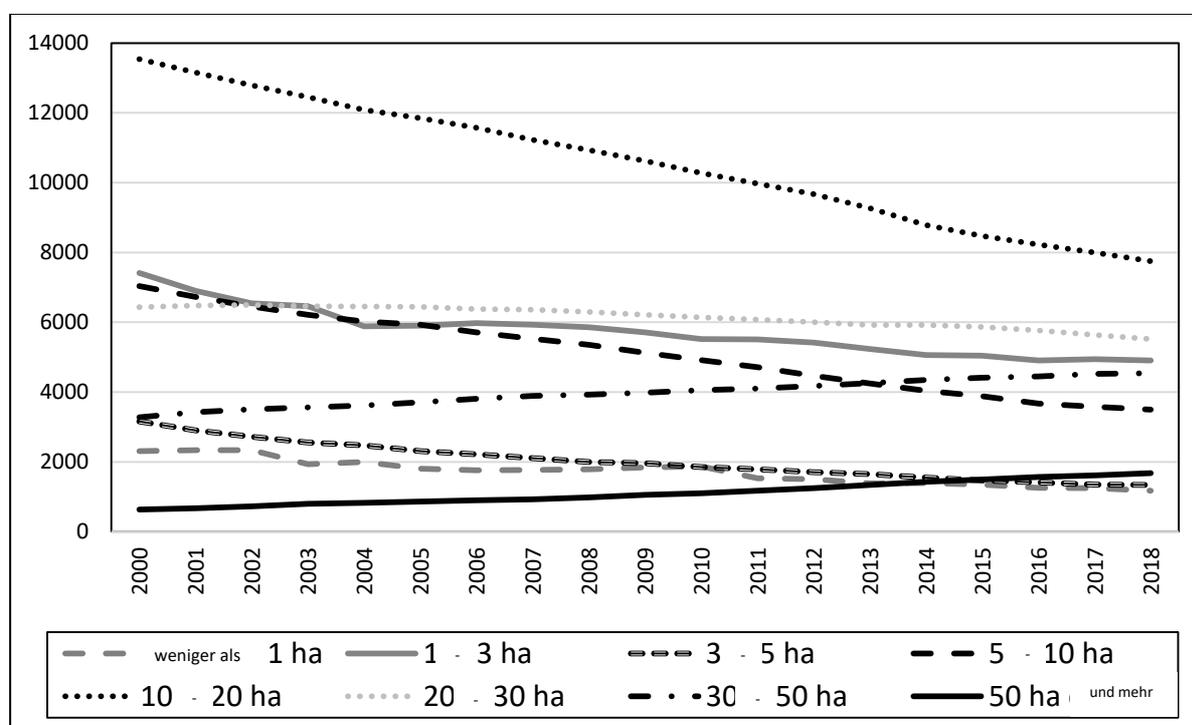


Die Verringerung der LN kann also nicht die Ursache für den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den neun Kantonen sein. Ein klares Bild zeigt sich hingegen, wenn wir deren Struktur betrachten. Im untersuchten Zeitraum ist die Zahl der Betriebe mit weniger als 30 ha stark gesunken. Am stärksten betroffen sind die Betriebe mit einer Grösse zwischen 3 bis 5 ha und zwischen 5 und 10 ha; sie sind in den den Jahren 2000 bis 2018 jeweils um 57,5 % bzw. 50 % zurückgegangen. Diese Tendenz wird auf Schweizer Ebene bestätigt, wo die Gesamtzahl dieser Kleinbetriebe 53,5 % bzw. 48 % abgenommen hat. In den Kantonen Bern und Wallis sind die Betriebe mit 3 bis 5 ha um fast als zwei Drittel reduziert worden, nämlich um 63 % bzw. 64 %! Den stärksten Rückgang von Kleinstbetrieben mit weniger als 1 ha erlebte im Übrigen der Kanton Wallis; deren Anzahl ist zwischen 2000 und 2018 um 75,7 % gesunken, während der Kanton Genf mit einer Zunahme von 9,75 % der Betriebe zwischen 1 und 3 ha im untersuchten Zeitraum eine Ausnahme darstellt.

Wie lässt sich ein solch signifikanter Rückgang von kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betrieben erklären? Der Hauptgrund ist die von den Bundesbehörden betriebene Freihandelspolitik in der Landwirtschaft. Die Schweizer Kleinbauern und Kleinbäuerinnen können im Wettbewerb mit Produkten aus der ganzen Welt nicht mehr bestehen und haben keine andere Wahl, als ihre Tätigkeiten einzuschränken und zu konzentrieren, damit sie ihre Betriebskosten so weit wie möglich senken können, was sich wiederum auf die Löhne der Angestellten auswirkt.

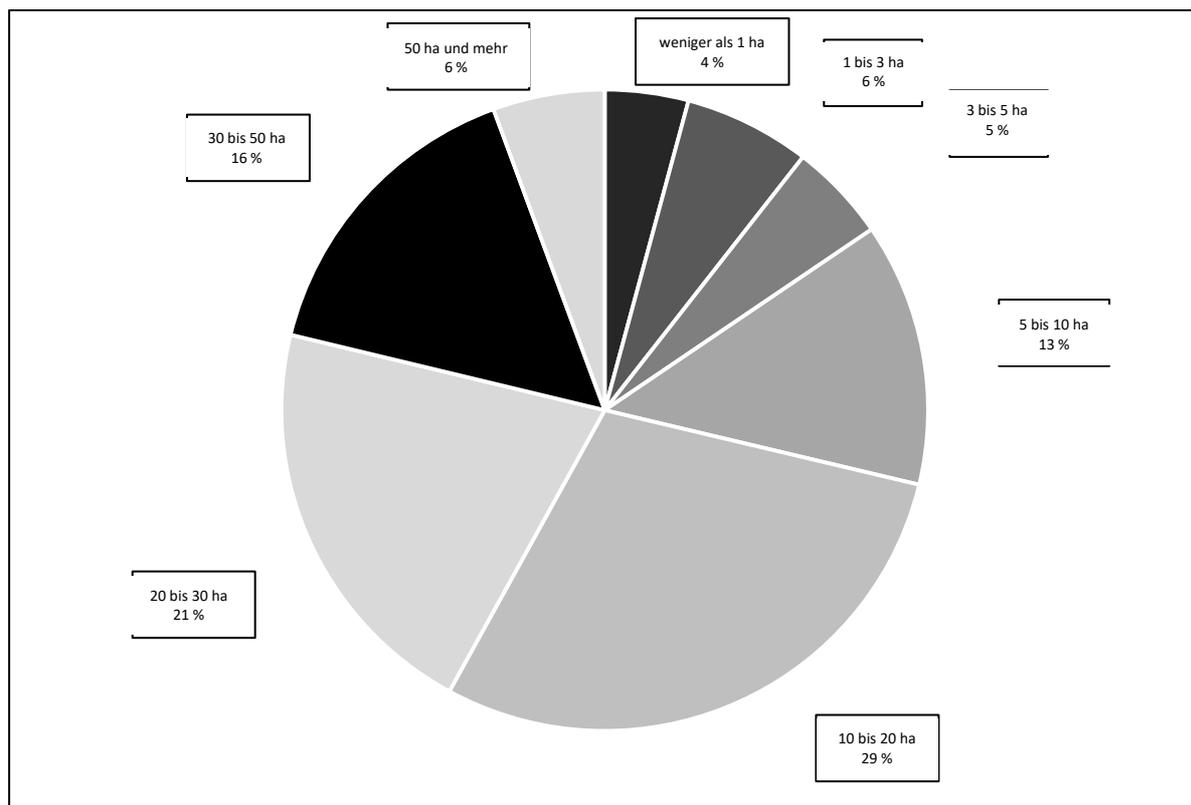
Letztlich kommt diese Konzentration den grösseren Betrieben zugute, deren Anzahl im untersuchten Zeitraum stark gestiegen ist. In den neun Kantonen ist die Anzahl der Betriebe mit 30 bis 50 ha in den Jahren 2000 bis 2018 um 38,5 % angewachsen, von 3275 auf 4541 Betriebe. Hingegen haben diese Betriebe beispielsweise in den Kantonen Waadt und Genf 6,5 % bzw. 37 % ihrer Arbeitskräfte reduziert. Noch beeindruckender ist, dass die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 ha um 163 % von 638 auf 1680 gestiegen ist, was deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (+ 136 %) liegt. Der Kanton Zürich verzeichnete die höchste Zunahme mit 267 %, vor Freiburg (221,5 %) und dem Thurgau (209,5 %).

Grafik 14: Entwicklung der Betriebstypen nach Grösse in den 9 Kantonen



Im untersuchten Zeitraum ist also ein bedeutender Strukturwandel zu beobachten. Die Betriebe mit weniger als 20 ha haben auf dem landwirtschaftlichen Spielfeld ihren Platz verloren, bis zu 4,5 % der Betriebe zwischen 10 und 20 ha sind verschwunden. Die drei grössten Betriebstypen nahmen in Übereinstimmung mit der gesamtschweizerischen Tendenz zwischen 2000 und 2018 um 3,5 % (20–30 ha), 7,5 % (30–50 ha) bzw. 4 % (50 ha und mehr) zu. Wir erleben also eine reale Konzentration zulasten der Kleinbetriebe, was die Tendenz hin zu einer industriellen Landwirtschaft bestätigt.

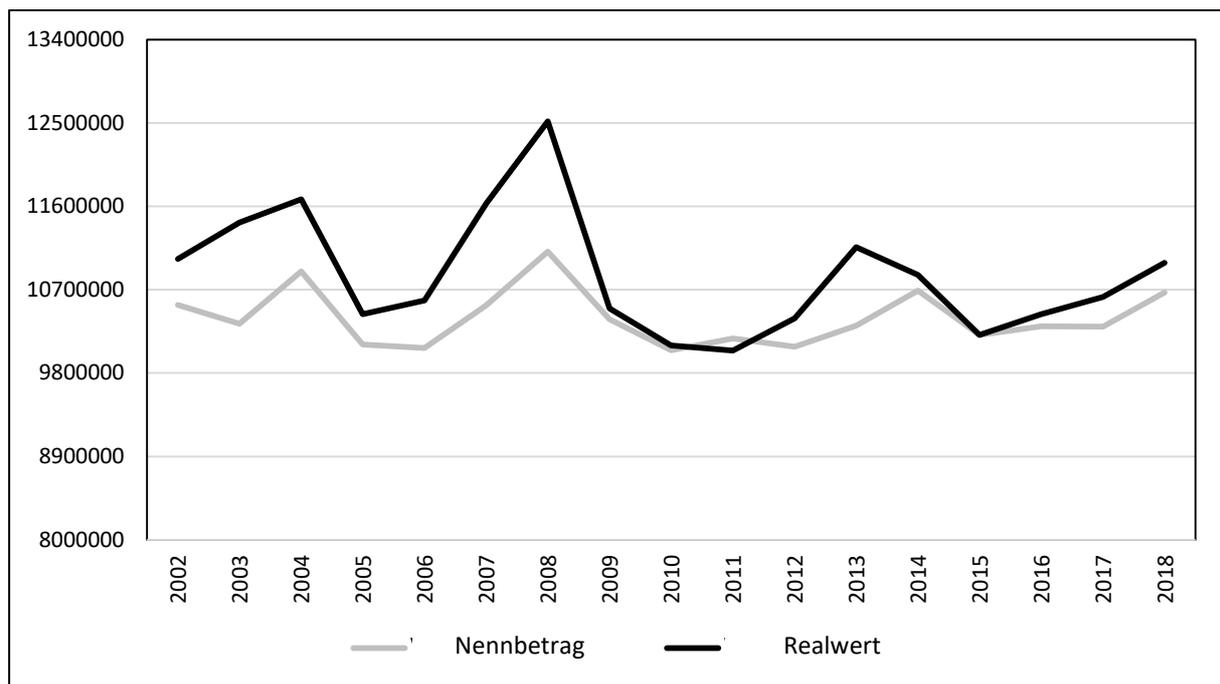
Grafik 15: Verteilung der Betriebe nach Grösse in den 9 Kantonen im Jahr 2018



Die landwirtschaftliche Produktion stagniert, aber die Einkommen steigen!

Seit Beginn des Jahrtausends hat die Gesamtproduktion in der Schweizer Landwirtschaft leicht zugenommen. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist sie von 10'536 Millionen Franken im Jahr 2002 auf 10'669 Millionen im Jahr 2018 angestiegen (+ 1,2 %). Unter Berücksichtigung des vom BFS berechneten Agrarproduktionsindex zeigt das bereinigte Ergebnis jedoch einen realen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion von 1,6 % über den gesamten Zeitraum.

Grafik 16: Entwicklung der Gesamtproduktion in der Schweizer Landwirtschaft (2002–2018)



Die Entwicklung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion in den neun untersuchten Kantonen entspricht im Grossen und Ganzen ($\pm 5\%$) dem nationalen Trend, mit Ausnahme des Kantons Wallis, der ein Wachstum von etwa 15 % verzeichnet. Betrachtet man hingegen nur die zehn letzten Jahre (2008–2018), so ist die landwirtschaftliche Gesamtproduktion in einigen Kantonen deutlich rückläufig, insbesondere in den Kantonen Bern (-16%) und Freiburg ($-14,5\%$). Mit einer weiteren Verengung des Zeitraums auf die Jahre 2013–2018 schliesslich ist der Trend kontrastreicher. Einerseits verzeichnen die drei Westschweizer Kantone (Genf, Wallis und Waadt) ein Produktionswachstum zwischen 2 % und 10 %; die anderen untersuchten Kantone (Bern, Baselland, Freiburg und Thurgau) hingegen verzeichnen einen Rückgang ihrer landwirtschaftlichen Produktion zwischen 1 % und 6 %. In Zürich und Glarus sind keine Veränderungen festzustellen.

Insgesamt ist klar zu erkennen, dass die landwirtschaftliche Gesamtproduktion in der Schweiz leicht rückläufig ist, unabhängig vom berücksichtigten Zeitraum. Auch wenn einige Kantone in der Westschweiz eine gegenläufige Entwicklung zeigen, darf dies nicht über die grundsätzliche Situation hinwegtäuschen.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gibt jährlich einen *Agrarbericht* heraus, der Daten über die Auswirkungen der Schweizer Landwirtschaftspolitik liefert. Basierend auf einer

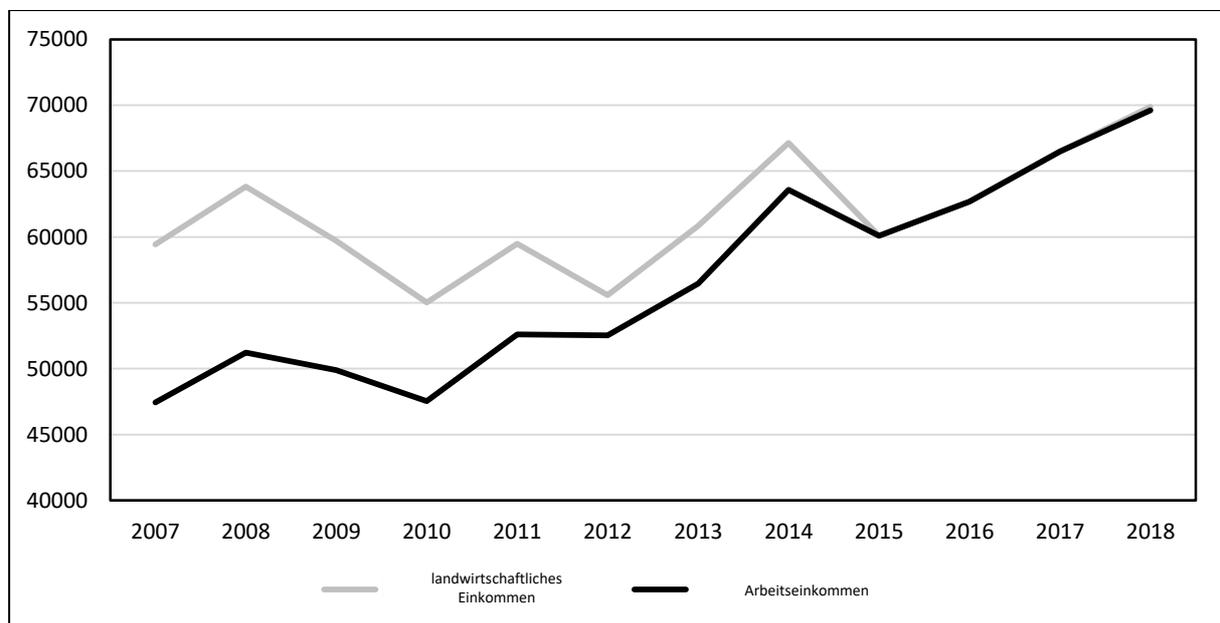
Buchhaltungsstudie von über 3000 Kontrollbetrieben, die als Indikatoren für die Wirtschaftslage der Landwirtschaft auf Bundesebene gelten, gibt dieser Bericht Auskunft über die Entwicklung der Einkommen im Agrarsektor.

In den letzten ungefähr zehn Jahren war dieses Einkommen starken Schwankungen unterworfen, zeigt nun aber besonders seit 2015 einen ausgeprägten Aufwärtstrend. Dieser Anstieg ist umso bedeutsamer, wenn man das Arbeitseinkommen betrachtet, das zur Vergütung der im Betrieb tätigen Mitarbeitenden verwendet wird. Dieses entspricht dem landwirtschaftlichen Einkommen nach Abzug der auf das Eigenkapital berechneten Zinsen.

Berücksichtigt man den Anstieg der Lebenshaltungskosten im Zeitraum 2007–2018, so hat sich das Arbeitseinkommen um fast die Hälfte erhöht (+ 46 %).

Zu beachten ist, dass bei einem negativen Zinssatz für zehnjährige Bundesanleihen die Zinsen in den letzten drei Jahren gleich null waren, was bedeutet, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen und Arbeitseinkommen identisch ist.

Grafik 17: Landwirtschaftliches Einkommen und Arbeitseinkommen in der Schweiz (teuerungsbereinigt, 2011 = 100)



Versuchen wir nun, eine Bilanz der Situation der Schweizer Landwirtschaft zu ziehen: Die Gesamtproduktion ist seit ungefähr zwanzig Jahren bei einer nur leicht variierenden LN leicht rückläufig. Die Zahl der Kleinbetriebe hat zugunsten eines Ausbaus der Grossbetriebe in drastischer Weise abgenommen. Die Einkommen schliesslich sind seit etwa zehn Jahren

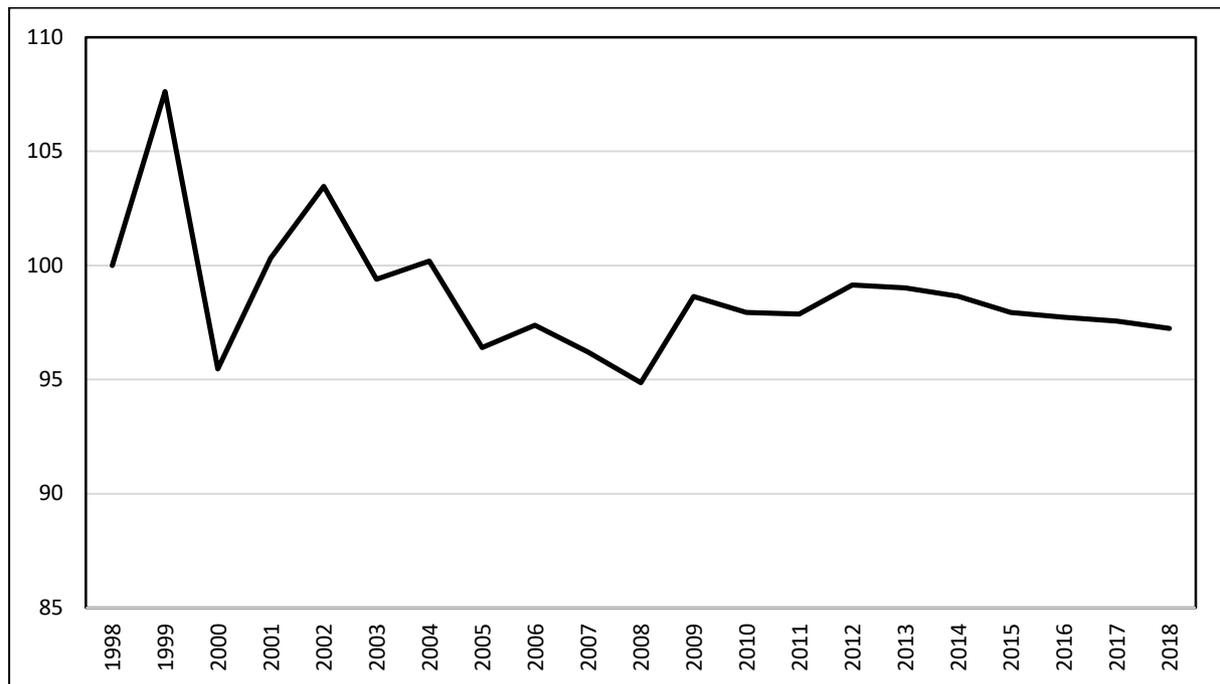
deutlich gestiegen. Die Kombination dieser Elemente bedeutet, dass die Konzentration der landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu immer komfortableren Margen führt. Denn während der Übergang zur industriellen Landwirtschaft eindeutig Vorteile für die Grossen bringt und deren Einkommen erhöht, stagnieren die Arbeitsbedingungen der Landarbeiterinnen und Landarbeiter weiterhin: Sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen und profitieren in keiner Weise von den höheren Einkommen! Es ist zwingend notwendig, die landwirtschaftlichen Einkommen zu ihren Gunsten umzuverteilen und Formen der Solidarität mit ihnen zu entwickeln!

Eine subventionierte und überschuldete Schweizer Landwirtschaft

Die öffentliche Hand spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft. Sie bestimmt weitgehend die Bedingungen, unter denen sich die schweizerische Landwirtschaft entwickelt. Die schweizerische Bauernschaft ist zuallererst durch sie subventioniert. Als Zweites ist es die staatliche Zollpolitik, die die Schweizer Landwirte und Landwirtinnen zu einem bestimmten Grad schützt. Zum Dritten verfügen die Kantonalbanken, die den grössten Teil der Agrarkredite verwalten, mit dem Agrarzinssatz über ein Instrument, das die finanzielle Situation der Betriebe beeinflusst. Trotz all dieser Hilfsmittel sind die Schweizer Bauern und Landwirtinnen hoch verschuldet.

Laut dem jüngsten OECD-Bericht ist die Schweizerische Eidgenossenschaft das Land, das seine Landwirtschaft im Vergleich mit allen OECD-Staaten am stärksten unterstützt. Im Jahr 2018 gab der Bund 3,639 Milliarden Franken für die Landwirtschaft und Ernährung aus, was ungefähr 5 % der Gesamtausgaben des Bundes entspricht. Das sind rund 1.20 Franken pro Einwohner/in pro Tag – das Vierfache dessen, was in den anderen europäischen Ländern üblich ist (30 Rappen pro Einwohner/in pro Tag).

Grafik 18: Entwicklung des Index der Bundesausgaben zugunsten von Landwirtschaft und Ernährung (1998 = 100)



In den letzten zehn Jahren hat sich der Betrag, welcher der Landwirtschaft bereitgestellt wird, kaum verändert; seit 1998 ist er sogar um 2,5 % gesunken. Dieses Kapital, dessen Ziel es ist, die Produktion und den Verkauf zu unterstützen, gewisse Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu vergüten (Direktzahlungen) und die Produktionsgrundlage und die sozialen Massnahmen zu finanzieren, macht gegenwärtig etwas weniger als 60 % des Einkommens aller Schweizer Landwirtschaftsbetriebe aus.

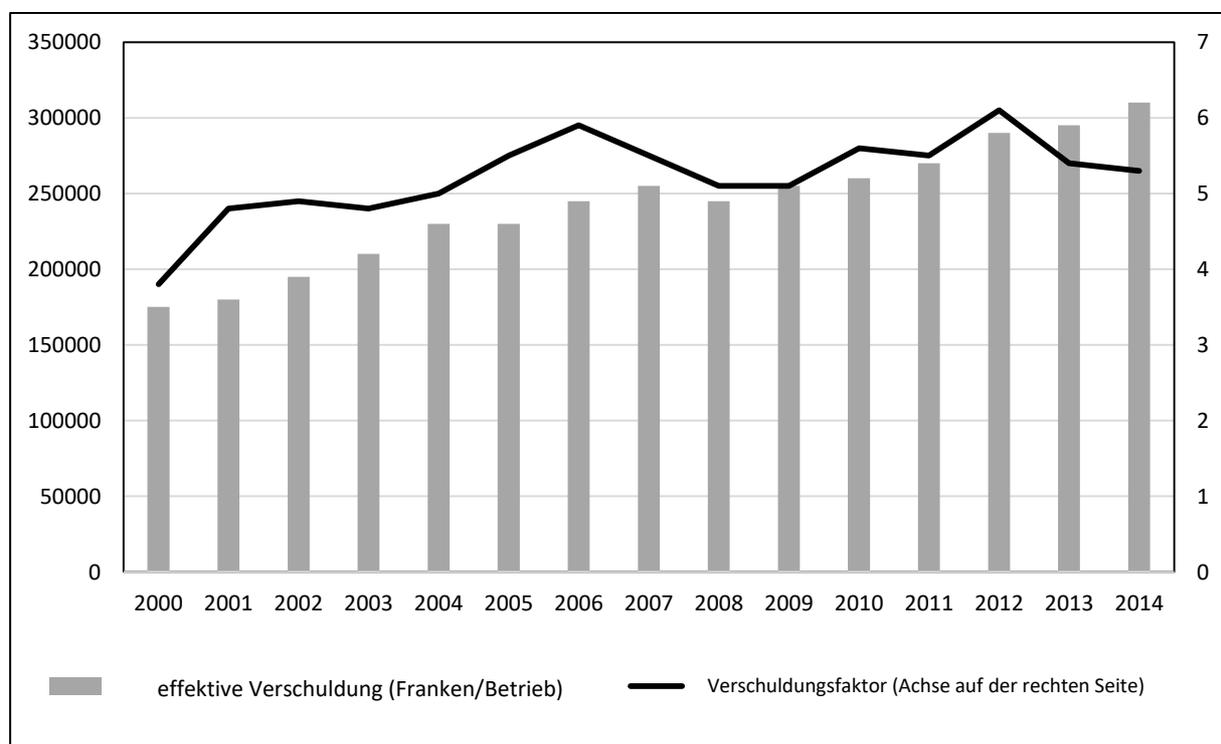
Allerdings zeigen alle Studien, dass diese schweizerische Agrarpolitik nicht den Landwirten und Landwirtinnen zugutekommt! 2018 haben die Schweizer Bauern und Landwirtinnen nur die Hälfte der 3,6 Milliarden erhalten. Die andere Hälfte fliesst in die grossen Verarbeitungs- und Handelsketten. 2012 erhielt zum Beispiel jedes einzelne von rund dreissig Verarbeitungsunternehmen mehr als eine Million Franken. Die Bundessubventionen sollten zwar die Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft unterstützen, leisten aber letztlich nur den Margen der grossen Unternehmen Vorschub – zum Schaden der Produzenten, die darauf angewiesen wären.

Wie können es die Behörden in Anbetracht dessen weiterhin zulassen, dass die landwirtschaftlichen Angestellten für mehr als 50 Arbeitsstunden wöchentlich nur etwa CHF 3200 verdienen? Warum zahlen sie Subventionen, die nur zur Hälfte dazu beitragen, die

schweizerische Bauernschaft zu unterstützen? Es ist höchste Zeit, die Verteilung der Subventionen zu überdenken und dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr zulasten der landwirtschaftlichen Produzenten die Margen der grossen Unternehmen speisen. Es wäre eine gute Gelegenheit, mit der Zuteilung dieser Subventionen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiterinnen und Landarbeiter zu verbessern.

Trotz dieser Subventionen leidet die schweizerische Bauernschaft unter einer chronischen und wachsenden Verschuldung. Gemäss den verfügbaren statistischen Daten stieg zwischen 2010 und 2016 die Verschuldung in Franken pro Hektar um 20 %, nämlich von CHF 26'327 auf CHF 31'316. Ähnliches gilt für die Verschuldung pro Hektar LN: Im gleichen Zeitraum stieg sie von CHF 2700 auf CHF 3150, was einer Zunahme von 17 % entspricht. Diese Sachlage bringt mit sich, dass der Verschuldungsfaktor – der Zeitraum, der für die Rückzahlung der Schulden benötigt wird, wenn das gesamte Geld dafür aufgewendet wird – seit Beginn des Jahrtausends stetig zunimmt. Innerhalb von 15 Jahren ist der Verschuldungsfaktor um 1,5 Jahre gestiegen.

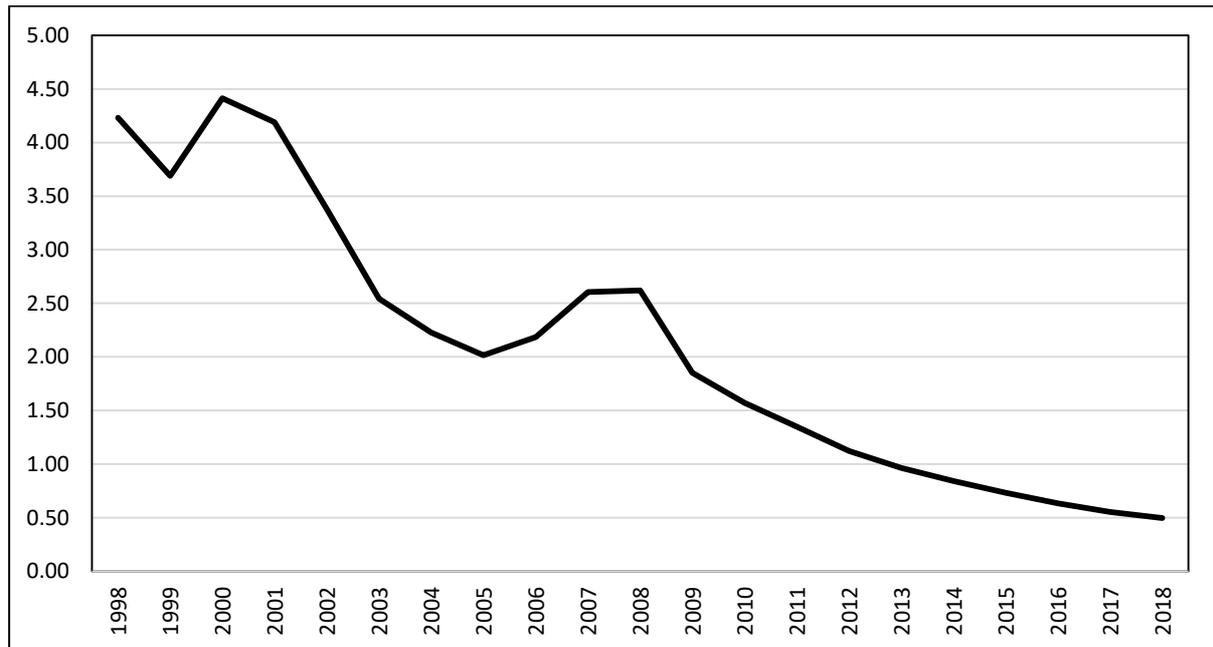
Grafik 19: Effektive Verschuldung und Verschuldungsfaktor schweizweit



Das Ausmass des Problems zeigt sich auch daran, dass die Verschuldungsquote der Schweizer Landwirtschaft im Jahr 2008 bei 44 % lag, während die Hypothekarkredite gleichzeitig 53 % der gesamten landwirtschaftlichen Verschuldung ausmachten. Allerdings

trägt die Senkung des Durchschnittzinssatzes für Agrarkredite in den letzten zwanzig Jahren sicherlich dazu bei, die finanzielle Lage der Schweizer Landwirte und Landwirtinnen zu erleichtern: Den Daten der Schweizer Nationalbank zufolge sind sie tatsächlich zwischen 1998 und 2018 um mehr als 60 % gesunken.

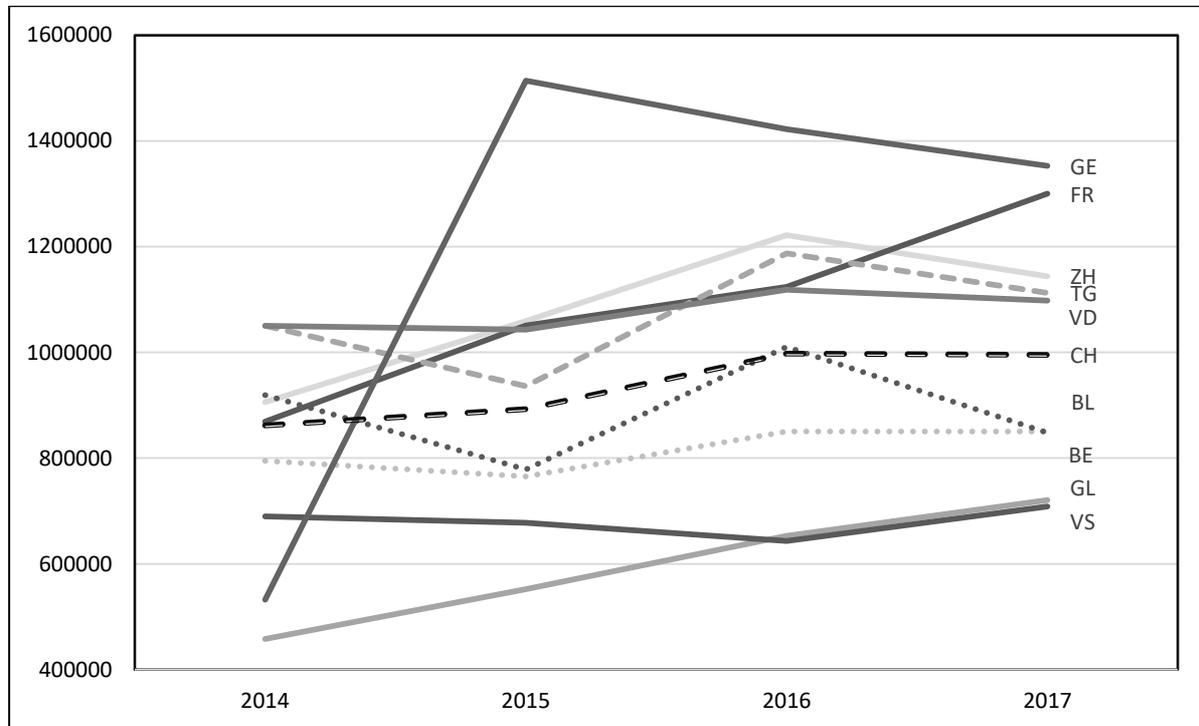
Grafik 20: Entwicklung des durchschnittlichen Zinssatzes für Agrarkredite in der Schweiz (inflationsbereinigt, 1998 = 100)



Die Verschuldung hat allerdings erhebliche Auswirkungen sowohl auf die psychische Verfassung der Bauern und Bäuerinnen als auch auf die wirtschaftliche Gesundheit der Landwirtschaft im Allgemeinen. Allen qualitativen Studien zufolge ist sie die Hauptursache für Depressionen, Burn-outs und Selbstmorde ... und sie ist auch die Hauptursache dafür, dass kleine Landwirtschaftsbetriebe schliessen. 2010 schätzte der Bundesrat die Verschuldung der schweizerischen Bauernschaft auf insgesamt über 18 Milliarden Franken. Trotz dieser alarmierenden Fakten verschlimmert sich die Situation immer mehr. Gemäss den Daten des SBV ist die Zahl von Investitionskrediten im ganzen Land rückläufig (- 6 %), während die Höhe der einzelnen Kredite im Zeitraum 2014 bis 2017 stark anstieg (+ 15 %). Es bedeutet, dass der Konzentrationsprozess der Landwirtschaftsbetriebe immer grössere Finanzierungshilfen erfordert. In dieser Situation wird es für die Kleinbetriebe immer schwieriger, mit den grösseren Betrieben mithalten, was unweigerlich eine

Verschlechterung der Lebensumstände und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in diesen kleinen Betrieben mit sich bringt, die die Hauptlast dieses Konzentrationsprozesses tragen.

Grafik 21: Fremdkapital (in Franken/Betrieb) in den 9 Kantonen (2014–2017)



Die Rolle der grossen Detailhandelsketten

Der Detailhandel spielt eine zentrale Rolle bei der Umverteilung der Wertschöpfung aus den schweizerischen Agrarprodukten. Einerseits werden fast 50 % des Lebensmittelhandels von den grossen Detailhändlern Migros und Coop abgedeckt, mit Höchstwerten von etwa 80 % für gewisse Produkte. Da sie die Hauptabnehmer der Agrarproduktion sind, können sie einen zunehmenden Druck auf die Produzentenpreise ausüben. Die Produzentinnen und Produzenten haben kaum Verhandlungsoptionen, um sich dagegen zu wehren.

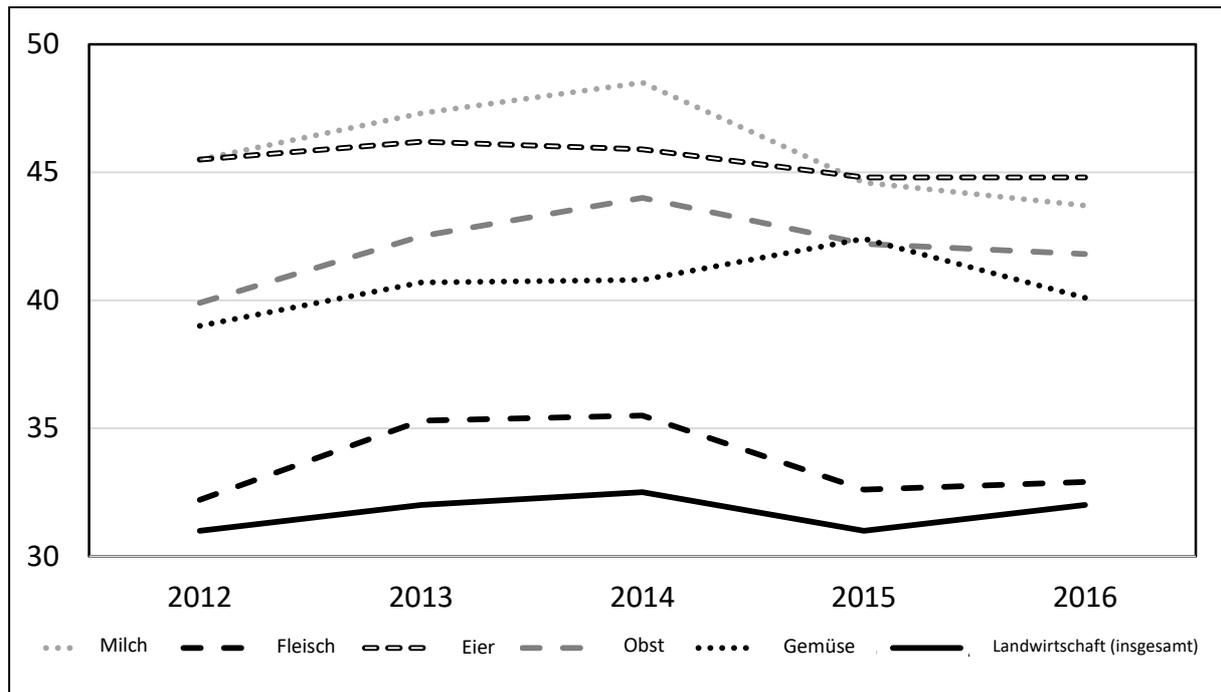
Diese duopolistische Situation führt ihrerseits zu einer Konzentration der Produktion und zum Zwang zu immer höheren Ertragsleistungen, das heisst zu einem ständigen Druck auf die Einkommen der Produzentinnen und Produzenten und damit auf die Löhne ihrer Angestellten. Andererseits bringt auch die Senkung der Preise in den Supermärkten eine Verringerung der Einkommen der Produzentinnen und Produzenten und ihrer Angestellten

mit sich. Im Endeffekt sind es tatsächlich die Landarbeiterinnen und Landarbeiter am Ende der Kette, die den Preis für die Politik der grossen Detailhändler zahlen.

Versuchen wir nun, die wirtschaftliche Rolle der Akteure im Detailhandel genauer zu beurteilen. Gemäss dem Produzentenpreisindex des BFS sind die Preise der gesamten Agrarprodukte zwischen 2012 und 2016 um 1,5 % gesunken. Wie schlägt sich diese Senkung auf die an die Produzentinnen und Produzenten ausbezahlten Beträge nieder? Die Gewinnmargen aus dem Verkauf der Agrarprodukte in den grossen Handelsketten sind zwar nicht bekannt, doch der Betrag, der pro ausgegebenen Franken an die Produzentinnen und Produzenten ausbezahlt wird, liefert einen wichtigen Teil der Antwort. Nach den neuesten Informationen aus dem Newsletter des BLW ist 2016 der Anteil des Produzentenpreises am Konsumentenfranken bei allen Agrarprodukten mit Ausnahme von Fleisch und Eiern gesunken. Dagegen zeigt die Entwicklung der Situation zwischen 2012 und 2016 für alle Produkte eine kontrastreichere Tendenz. In den fünf betrachteten Produktgruppen sank der Anteil der Erzeuger an den Milchprodukten und an Eiern stetig; bei den drei anderen Kategorien (Fleisch, Obst und Gemüse) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Allerdings entspricht diese Steigerung dem Produktionswachstum der Branche, was bedeutet, dass sich die Situation für die Produzentinnen und Produzenten nicht verbessert. Den Daten des SBV zufolge beträgt der gesamte Anteil für die Landwirtschaft auf jedem ausgegebenen Franken etwa 32 Rappen, was sich seit 2001 nicht verändert hat (Agristat 18/12:101). Ausserdem beträgt das Nettoeinkommen der Landwirtschaftsbetriebe gemäss den Daten des BFS nur 29 % des Produktionswerts, was sich seit 2001 ebenfalls nicht verändert hat. Die Marge der Produzent/innen beträgt nur 9 Rappen auf jeden Franken, der in grossen Detailhandelsketten für Agrarprodukte ausgegeben wird.

Grafik 22: Anteil der Produzent/innen in Rappen pro ausgegebenen Franken (2012–2016)



Letztendlich gibt es zwar hohe Margen, zwei Drittel davon werden jedoch von den Verarbeitern und den Händlern erzielt. Nur 33 % bis 45 % der Konsumausgaben für Agrarprodukte gehen tatsächlich an die Produzentinnen und Produzenten. Diese Preispolitik der Grossverteiler hat verhängnisvolle Auswirkungen auf die gesamte Schweizer Wirtschaft. Erstens ist die von den Händlern erzielte Marge konstant und kommt niemals den Produzentinnen und Produzenten zugute. Durch die konjunkturelle Anpassung des an die Kleinbauern ausbezahlten Betrags behalten die Akteure der grossen Handelsketten ihre Gewinnmargen zulasten der Produzentinnen und Produzenten bei.

Zweitens leiden die Beschäftigten in der Landwirtschaft unter dem Preisdruck, der sich auf alle Stufen der landwirtschaftlichen Produktionskette überträgt. Diese Situation hindert sie, von den Spielräumen zu profitieren, die zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen erforderlich sind.

Drittens profitieren die Endverbraucher gar nicht vom Preiszerfall der landwirtschaftlichen Produktion und unterstützen somit lediglich die Profite der Händler.

Diese verschiedenen Befunde führen zu folgender Schlussfolgerung: Die grossen Handelsketten tragen in hohem Masse dazu bei, die prekäre Situation der Landarbeiterinnen und Landarbeiter aufrechtzuerhalten! Die Produzentinnen und Produzenten sind für den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse von den Grossverteilern abhängig, was diesen

erlaubt, die Preise zu bestimmen und dabei gute Profite einzusacken. Damit spielen sie eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der schweizerischen Bauernschaft. Eine Senkung ihrer Gewinne aus den Agrarprodukten um ein paar Rappen pro Franken würde allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Landwirtschaft neue Zukunftsperspektiven ermöglichen. Indem sie die Nachfrage der Bevölkerung nach gesünderem und ökologisch verantwortlichem Essen (biologische Landwirtschaft, regionale Produkte usw.) aufgreifen, gelingt es diesen grossen Konzernen noch dazu, ihre hegemoniale Stellung im Einzelhandel zum Nachteil der Kleinproduzenten aufrechtzuerhalten. Es ist also höchste Zeit, den Absatz der Agrarprodukte zu überdenken und zu reorganisieren, um den kleinen Einzelhändlern einen Vorteil zu gewähren. Mehr denn je müssen sich die Konsumentinnen und Konsumenten der realen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Schweizer Bauern, Landwirtinnen und deren Angestellten bewusst werden. Das könnte dazu beitragen, dass sie sich vermehrt Kleinhändlern zuwenden, die sich wirklich verantwortungsvoll um die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft kümmern. Es ist also unerlässlich, die lokalen Produkte und die Nahversorgung aufzuwerten, wenn wir die Landarbeiterinnen und Landarbeiter in der Schweiz unterstützen wollen.

Sprechen wir über Gleichheit!

Gemäss Artikel 104 der Schweizerischen Bundesverfassung von 1999 sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leistet, und dies im Einklang mit den Erfordernissen der Nachhaltigen Entwicklung. Dabei sei in Erinnerung gerufen, dass die Nachhaltige Entwicklung nicht nur eine Frage der Wirtschaft und der Umwelt, sondern der Gesellschaft als ganzer ist!

Zu den Kriterien, die der Bundesrat zur Sicherung der Nachhaltigen Entwicklung verabschiedet hat, gehören neben dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung ebenso die Gleichstellung und die Gewährleistung von gleichen Rechten für alle Menschen.

Allerdings reicht eine Analyse der Arbeitsbedingungen im Agrarsektor aus, um die Illusion einer Gleichberechtigung in der Schweizer Wirtschaft zunichtezumachen.

Es sei daran erinnert, dass die Landarbeiterinnen und Landarbeiter in den neun untersuchten Kantonen durchschnittlich 53 Stunden pro Woche arbeiten, gegenüber 41,6 Stunden im Sekundär- und Tertiärsektor.

Ebenso soll daran erinnert werden, dass der vom SBV empfohlene monatliche Mindestlohn im Agrarsektor auf CHF 3235 beschränkt ist, während der nationale Median-Monatslohn in den beiden anderen Sektoren CHF 6502 beträgt. Diese erschreckenden Zustände beziehen sich zudem nur auf die bessergestellten Angestellten; ungefähr 8000 Beschäftigte, Männer und Frauen, die nicht angemeldet sind, verfügen im Agrarsektor gegenwärtig über keinen Arbeitsvertrag und keinerlei soziale Absicherung.

Über diese Zahlen hinaus stehen genuin schweizerische Werte auf dem Spiel. Das Bild der Schweiz mit ihrer Kleinräumigkeit und ihren regionalen Erzeugnissen, die das Ansehen des Landes im Ausland seit mehr als zwei Jahrhunderten geprägt haben, bekommt Risse.

Die Schweizer Arbeitskräfte und ihr Know-how schwinden, ebenso wie die Familienarbeitskräfte, die keine Mittel mehr haben, um anständig zu überleben. Sie müssen andere, rentablere Berufsaussichten finden.

Kleine Familienbetriebe werden von Tag zu Tag seltener; sie sind zwischen 2000 und 2018 zugunsten von immer grösseren Betrieben um 30 % geschwunden, was den wirtschaftlichen Druck auf die schon erschöpften Landarbeiterinnen und Landarbeiter verstärkt.

Es ist an der Zeit, den Aufschwung der grünen Politik auf nationaler Ebene zu nutzen, um die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen (Wirtschaft, Ökologie und Soziales) zu fördern. Die Solidarität mit den Landarbeiterinnen und Landarbeitern war noch nie so wichtig wie heute!

Literaturverzeichnis

BOPP, Tina, AFFOLTER, Simon, «Vom helvetischen Flüchtling bis zu neuen Formen neukolonialer Knechtschaft in der Landwirtschaft», 2017. Online verfügbar: <http://www.denknetz.ch/> (Zugriff am 28.10.2018).

CHARMILLOT, Emmanuel, *La main-d'œuvre étrangère dans l'agriculture suisse: rôle et enjeux. Etude de cas auprès de producteurs de lait en Suisse romande*, Mémoire de master UNINE, 2017, 108 S..

DIRLEWANGER, Dominique, PORDENONE, Gian-Franco, *L'agriculture vaudoise sous la loupe*, 1999, 25 S.

DROZ, Yvan, FORNEY, Jérémie, *Un métier sans avenir? La grande transformation de l'agriculture suisse romande*, Genève: IUED, 2007, 186 S.

DROZ, Yvan, MIÉVILLE-OTT, Valérie, JACQUES-JOUVENOT, Dominique et LAFLEUR, Ginette, *Malaise en agriculture. Une approche interdisciplinaire des politiques agricoles France–Québec–Suisse*, Paris: Karthala, 2014, 192 S.

FORNEY, Jérémie, BUXTORF, Romane, *Rapport final. Etude conjointe DSAS-DIAF sur les risques psycho-sociaux des agriculteurs et agricultrices du canton de Fribourg*, UNINE, 2018, 41 S.

LAMPART, Daniel, KOPP, Daniel, *Les CCT en Suisse: problèmes, mesures requises, solutions*, Dossier n° 95 de l'Union Syndicale Suisse, 2013, 23 S.

MATTHEY, Florence, *L'influence des difficultés financières et des bas revenus sur la production agricole chez les agriculteurs suisses romands*, Master de la Haute école des sciences agronomiques, forestières et alimentaires, Berne, 2015, 80 S.

REISSIG, Linda, «Häufigkeit von Burnouts in der Schweizer Landwirtschaft / Fréquence des burnouts dans l'agriculture suisse», *Agrarforschung Schweiz*, 10, 2017, S. 402–409.

OESCH, Daniel, «Die Bedeutung von Gesamtarbeitsverträgen für die Arbeitsmarktregulierung in der Schweiz», *Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung*, 2012, S. 120–127.